



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Sitzungsplan für den Zeitraum

22. Januar bis 28. Januar 2015

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:

22. Januar 2015 Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit

Ort: Pro Civitate, Pflege u. Betreuung, Betriebsstätte Prieschka, Dorfstr. 18, 04924 Prieschka

Beginn: 17:00 Uhr

26. Januar 2015 Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Ort: ehemalige Innere (Krankenhaus), Ecke Tuchmacher Str./Straße der Jugend 3, 03238 Finsterwalde

Beginn: 17:00 Uhr

27. Januar 2015 Jugendhilfeausschuss

Ort: Landkreis Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Str. 2, 04916 Herzberg, Zimmer 137a/b

Beginn: 17:00 Uhr

28. Januar 2015 Ausschuss für Kreisentwicklung, Landwirtschaft u. Umwelt

Ort: Landkreis Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Str. 2, 04916 Herzberg, Zimmer 137a/b

Beginn: 17:00 Uhr

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212. Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Aktuelles & Kreistag / Kreistag Elbe-Elster / Kalender.

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Entnahme von Grundwasser zu Brauchwasserzwecken der voestalpine Wire Germany GmbH

Bekanntmachung des Landkreises Elbe-Elster, untere Wasserbehörde, 24. Dezember 2014

Die voestalpine Wire Germany GmbH, Grenzstraße 45 in 03238 Finsterwalde, beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser auf Grundlage einer existierenden Nutzungsgenehmigung. Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Für das beantragte Vorhaben zur Feststellung der UVP-Pflicht ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Abs. 1 UVP durchzuführen.

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die allgemeine Vorprüfung wurde auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen und eigener Informationen durchgeführt.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a UVP). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten beim Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a in 04916 Herzberg, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
- Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12 Nr. 20) geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32])

Im Auftrag

Göran Schrey

SGL Rechtliche Aufsicht

ACHTUNG!

Information für Jagdausübungsberechtigte und Gewerbetreibende

Die Trichinenuntersuchungen an Weihnachten und zum Jahreswechsel erfolgen in den bekannten Untersuchungsstellen zu folgenden Zeiten:

- **Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, Tel. 03535 46-2680**
- **Tierarztpraxis Schönfelder, Dresdener Str. 149, 03238 Finsterwalde, Tel. 03531 30830**
- **Gemeinschaftspraxis Dr. Kreher/Dr. Starnitz, Schillerstr. 6, 04924 Bad Liebenwerda, Tel. 035341 2730**
am Montag, dem 22. Dezember 2014 und
am Montag, dem 29. Dezember 2014

Das Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft führt

am Dienstag, dem 23. Dezember 2014 und

am Dienstag, dem 30. Dezember 2014

nach Bedarf und bei dringender Notwendigkeit zusätzliche Trichinenuntersuchungen durch.

Weiterhin werden zusätzliche Untersuchungen angeboten:

Tierarztpraxis Schönfelder, Dresdener Str. 149, 03238 Fins-terwalde, Tel. 03531 30830

am Mittwoch, dem 24. Dezember 2014 (Probenannahme bis 12.00 Uhr)

am Mittwoch, dem 31. Dezember 2014 (Probenannahme bis 12.00 Uhr)

am Freitag, dem 2. Januar 2015 (Probenannahme bis 15.30 Uhr)

Gemeinschaftspraxis Dr. Kreher/Dr. Stamnitz, Schillerstr. 6, 04924 Bad Liebenwerda, Tel. 035341 2730

am Mittwoch, dem 24. Dezember 2014
(Probenannahme bis 9.00 Uhr)

am Freitag, dem 2. Januar 2015

(Probenannahme bis 11.00 Uhr)

Bitte beachten Sie, dass auch diese zusätzlich angebotenen Untersuchungen nur in dringenden Fällen in Anspruch genommen werden sollten.

Außerdem findet

am Freitag, dem 2. Januar 2015

in Herzberg **keine Trichinenuntersuchung** statt (Behördenschließtag)!

DVM Ilona Schrupf

Amtstierärztin

Ende der amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Das Amtsblatt mit diesen Bekanntmachungen ist im Internet veröffentlicht unter

<http://www.lkee/Unser-Landkreis/Amtliche-Bekanntmachungen>

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“

Hüttenstraße 1 c

01979 Lauchhammer

Bekanntmachung

Wirtschaftsplan 2015 des

Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“

Der nachstehende von der Versammlung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ am 3. Dezember 2014 beschlossene Wirtschaftsplan 2015 des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lauchhammer, 8. Dezember 2014

Dr.-Ing. Bernd-Ulrich Frosch

Verbandsvorsteher

Wirtschaftsplan 2015

des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“

Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV

für das Wirtschaftsjahr 2015

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat die Versammlung durch Beschluss vom 3. Dezember 2014 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	11.707.600 €
die Aufwendungen	11.242.600 €
der Jahresgewinn	465.000 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss	1.645.000 €
aus laufender Geschäftstätigkeit	
Mittelzufluss/Mittelabfluss	- 2.052.000 €
aus Investitionstätigkeit	
Mittelzufluss/Mittelabfluss	- 2.216.000 €
aus der Finanzierungstätigkeit	

2.

Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

2.3 die Verbandsumlage

0 €

Lauchhammer, den 8. Dezember 2014

Dr.-Ing. Bernd-Ulrich Frosch

Verbandsvorsteher

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan 2015 des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ nebst Bestandteilen und Anlagen liegt beim Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“, Hüttenstraße 1 c in 01979 Lauchhammer, Zimmer 114 (kaufmännische Abteilung), während der nachfolgend genannten Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Montag 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag und

Donnerstag 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 14.00 Uhr

sowie

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beim Zustandekommen dieser Satzung (Festsetzungen) erfolgte Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzungen (Satzung) gegenüber dem Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“ unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachungen

des Wasserverbandes „Kleine Elster“

1. Beschlüsse

In der Versammlung am 27.08.2014 und 10.12.2014 des Wasserverbandes „Kleine Elster“ wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss 01/2014

Die Versammlung beschließt die Kreditschuldung von 1.000.000,- EUR zum 30.09.2016 durch ein Forwarddarlehen bei der ILB zu sichern.

2. Beschluss 02/2014

Die Versammlung beschließt das Wirtschaftsprüfungsunternehmen DONAT WP GmbH aus Dresden für die Jahresabschlussprüfung 2014 zu beauftragen.

3. Beschluss 03/2014

Die Verbandsversammlung beschließt die Auftragsvergabe der Baumaßnahme Trinkwassererneuerung Zinsdorf an die Firma STRABAG AG Senftenberg.

4. Beschluss 04/2014

Die Verbandsversammlung bestätigt den Jahresabschluss 2013 auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013, der Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Jahresabschluss wird festgestellt.

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Beschluss 05/2014

Die Verbandsversammlung entlastet den ehrenamtlichen Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2013.

6. Beschluss 06/2014

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über die Gebührenkalkulation Trinkwasser/Schmutzwasser für die Jahre 2015/2016 des Wasserverbandes „Kleine Elster“ zur Kenntnis.

7. Beschluss 07/2014

Die Verbandsversammlung beschließt den Vorbericht und den Wirtschaftsplan 2015 mit einer Ergänzung.

8. Beschluss 08/2014

Die Verbandsversammlung beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ (Trinkwassergebührensatzung).

9. Beschluss 09/2014

Die Verbandsversammlung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Entwässerung im Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Kleine Elster“ (Schmutzwassergebührensatzung).

10. Beschluss 10/2014

Die Verbandsversammlung beschließt den Höchstbetrag des Kassenkredites auf 150 TEUR festzusetzen. Der Beschluss behält seine Gültigkeit bis auf Widerruf oder Änderung.

11. Beschluss 11/2014

Die Verbandsversammlung beschließt, keine Altanschießerbeiträge im Trink- und Schmutzwasserbereich zu erheben.

Andreas Claus

Verbandsvorsteher

II. Jahresabschluss 2013 des Wasserverbandes „Kleine Elster“

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ hat in ihrer Sitzung am 10.12.2014 den folgenden Beschluss Nr. 04/2014 gefasst:

„Die Verbandsversammlung bestätigt den Jahresabschluss 2013 auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012, der Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Jahresabschluss wird festgestellt.

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der ehrenamtliche Verbandsvorsteher wurde mit Beschluss 05/2014 für das Wirtschaftsjahr 2013 entlastet.

Der Jahresgewinn von 165.657,26 EUR wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

Die Gesamtbilanz wird zum 31.12.2013 in Höhe von 15.756.995,68 EUR ausgewiesen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ über den geprüften Jahresabschluss 2013 wird hiermit gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung (EigV) bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2013 liegt im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes „Kleine Elster“, Hauptstr. 5 in 04924 Winkel, bis zum 31.01.2015 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Andreas Claus

Verbandsvorsteher

III. Satzungsänderungen**5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ (Trinkwassergebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/2014 Nr. 32), der §§ 12 und 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 (GVBl. I/2014 Nr. 32), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/2014 Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ in ihrer Sitzung am **10.12.2014** folgende Änderung der Trinkwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1:**Änderung der Satzung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ - Trinkwassergebührensatzung - vom 05.12.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster, Ausgabe Nr. 1/2003 vom 09.01.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 27.09.2012, wird wie folgt geändert:

Der § 4 Abs. 2 - Gebührensätze

erhält folgende neue Fassung:

“(2) Die monatliche Grundgebühr für die Inanspruchnahme der zentralen Trinkwasserversorgungsanlage beträgt **ab dem 01.01.2015** für jeden auf einem Grundstück befindlichen Hausanschluss bei einer Nenngröße des Wasserzählers:

bis Qn 2,5 cbm/h	9,70 Euro/ Monat
Qn 6 cbm/h	23,28 Euro/ Monat
Qn 10 cbm/h	38,80 Euro/ Monat

jeweils zuzüglich des Satzes der gesetzlichen Mehrwertsteuer.“

Artikel 2:**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Winkel, den 11.12.2014

gez. Andreas Claus

Verbandsvorsteher

Siegel

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Entwässerung im Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Kleine Elster“ (Schmutzwassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/2014 Nr. 32), der §§ 12 und 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 (GVBl. I/2014 Nr. 32), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/2014 Nr. 32), hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ in ihrer Sitzung am **10.12.2014** folgende Änderung der Schmutzwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1:**Änderung der Satzung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Entwässerung im Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Kleine Elster“ - Schmutzwassergebührensatzung - vom 04.04.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster, Ausgabe Nr. 8/2002 vom 26.04.2002), zuletzt geändert durch die Satzung vom 27.09.2012, wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 2 - Maßstab und Gebührensatz der Grundgebühr -

erhält folgende neue Fassung:

“(2) Die monatliche Grundgebühr beträgt ab 01.01.2015, berechnet auf den Wasserzähler bezogen, bei einer Nenngroße

bis	Qn 2,5 cbm/h	10,00 Euro/ Monat
	Qn 6 cbm/h	24,00 Euro/ Monat
	Qn 10 cbm/h	40,00 Euro/ Monat.“

Artikel 2:**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Winkel, den 11.12.2014

gez. *Andreas Claus*
Verbandsvorsteher

Siegel

IV. Wirtschaftsplan 2015 des Wasserverbandes „Kleine Elster“

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung, hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 10.12.2014 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

1. Es betragen**1.1 im Erfolgsplan**

die Erträge	1.390.651 EUR
die Aufwendungen	1.325.900 EUR
der Jahresgewinn	64.751 EUR
der Jahresverlust	0 EUR

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelauffluss aus laufender Geschäftstätigkeit	341.551 EUR
Mittelzufluss/Mittelauffluss aus Investitionstätigkeit	- 170.000 EUR
Mittelzufluss/Mittelauffluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 188.000 EUR

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 EUR

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR

2.3 die Verbandsumlage auf 51.000 EUR

Nach § 29 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:

a) Stadt Uebigau-Wahrenbrück	37.357,23 EUR
b) Gemeinde Tröbitz	8.715,88 EUR
c) Stadt Bad Liebenwerda	4.926,89 EUR

3. Der Wirtschaftsplan tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Winkel, den 11.12.2014

Andreas Claus
Verbandsvorsteher

Siegel

Vorstehende Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt zusammen mit dem Wirtschaftsplan im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes „Kleine Elster“, Hauptstr. 5 in 04924 Winkel, ganzjährig, während der Dienststunden, zur Einsichtnahme aus.

Andreas Claus
Verbandsvorsteher

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Das Amtsblatt mit diesen Bekanntmachungen ist im Internet veröffentlicht unter <http://www.lkee/Unser-Landkreis/Amtliche-Bekanntmachungen>

**Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster**

- **Herausgeber:** Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
Pressestelle: Tel.: 03535 46-1243, Fax: 03535 46-1239
Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>
E-Mail: amtsblatt@lkee.de
- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0
www.wittich.de/agb/herzberg
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat: Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.
Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 63,70 Euro inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten oder als PDF für 1,50 Euro pro Ausgabe beim Verlag anfordern.
Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.